

## Arbeitsblatt 10: Aufbau und Funktionsweise der Europäischen Union

### a) Die EU und ihre Organe

Das Arbeitsblatt 9 stellt als Quiz die Geschichte der EU dar. Anhand dieses Quiz ist zu erkennen, dass der Aufbau und die Mitgliederzahl der EU sich immer wieder änderten und ändern werden. Aktuell besteht die Europäische Union aus sieben wichtigen Organen:

#### 1. Legislative

##### 1.1 Europäisches Parlament

Das Parlament beschließt gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union die Gesetze. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden direkt von der Bevölkerung gewählt. Die letzte Wahl war am 25. Mai 2014. Das Europäische Parlament hat ähnliche Funktionen wie der Bundestag, nur dass es die Gesetze immer gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union gemeinsam beschließen muss.

##### 1.2 Rat der Europäischen Union

Der Rat der Europäischen Union setzt sich aus den Minister/innen der jeweiligen Mitgliedsstaaten zusammen. Aus diesem Grund wird er auch Ministerrat genannt. Die Zusammensetzung des Ministerrats wechselt je nach Beratungsgegenstand. Der Allgemeine Rat setzt sich aus den Außenminister/innen der jeweiligen Länder zusammen und tagt über allgemeine Fragen. Aus den Umweltminister/innen setzt sich der Rat für Umwelt zusammen, usw. Das heißt, es gibt eigentlich nicht nur einen Rat, sondern mehrere Fachräte. Der Ministerrat hat ähnliche Funktionen wie der Bundesrat.

#### 2. Exekutive

##### 2.1 EU-Kommission

Die Aufgaben der EU-Kommission sind mit denen einer Staatsregierung vergleichbar. Sie setzt mit ihren Beamt/innen die Rechtsbeschlüsse um, sie verwaltet den EU-Haushalt, Strukturfonds und Förderprogramme. Neben dieser Verwaltungsstruktur existieren noch die EU-Kommissar/innen. Jedes EU-Mitglied entsendet eine/n Kommissar/in. Diese müssen unabhängig sein, d.h. sie dürfen keine Anweisungen von ihren Regierungen erhalten bzw. Anfragen stellen und auch keine politische Funktion in ihren Herkunftsländern innehaben. Insgesamt gibt es 27 Kommissar/innen und einen Präsidenten der EU-Kommission. Die anderen Kommissar/innen haben einzelne Funktionen wie Umwelt, Energie oder Handel inne.

##### 2.2 Europäischer Rat

Der Europäische Rat setzt sich aus den Chef/innen der Regierungen und dem Präsidenten der Europäischen Kommission zusammen. Deutschland wird durch die Kanzlerin bzw. durch den Kanzler vertreten. Der Rat legt die politischen Leitlinien der EU fest, erteilt den Fachministerräten Aufträge und veranlasst, dass die EU-Kommission die Beschlüsse umsetzt.

### **3. Judikative**

#### **3.1 Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH)**

Der Gerichtshof setzt sich aus mehreren, unterschiedlichen Gerichten zusammen, es handelt sich hierbei um ein eigenständiges Gerichtssystem. Seine Aufgaben sind die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung der Verträge, wie auch die der erlassenen Rechtsvorschriften der EU-Organe. Der Gerichtshof ist also dafür zuständig, dass das EU-Recht von allen Mitgliedsstaaten gleich ausgelegt wird. Er behandelt Rechtsstreitigkeiten zwischen EU-Mitgliedsstaaten und EU-Organen. Auch Privatpersonen, Unternehmen und Organisationen können sich an den Gerichtshof wenden. Der EuGH setzt sich aus 28 Richter/innen und acht Generalanwält/innen zusammen. Sowohl die Richter/innen als auch die Generalanwält/innen werden von den Regierungen der Mitgliedsstaaten entsendet.

#### **3.2 Europäische Zentralbank (EZB)**

Die zentralen Aufgaben der Europäischen Zentralbank sind die Verwaltung des Euro und die Wahrung der Preisstabilität innerhalb der EU. Das bedeutet, sie regelt den Leitzins, der die Höhe der Zinsen auf dem Sparbuch und die der Kredite bestimmt. Sie beaufsichtigt die Währungsmenge, verkauft und kauft Währungen auf. Sie regelt, wie viele Banknoten auf nationaler Ebene gedruckt werden dürfen, überwacht die Preisstabilität in den einzelnen Ländern und kontrolliert, ob die nationalen Behörden die Finanzmärkte beaufsichtigen.

#### **3.3 Europäischer Rechnungshof (EuRH)**

Der Europäische Rechnungshof kontrolliert die Finanzen der EU, d.h. er überprüft die ordnungsgemäße Verwendung der Einnahmen und Ausgaben der EU-Organe und Institutionen. Er erstattet dem Europäischen Parlament Bericht, wie die öffentlichen Gelder verwendet wurden. Weiterhin ist er dafür zuständig, die Finanzverwaltung zu verbessern. Jeder Mitgliedsstaat ernennt eine/n Vertreter/in für den Europäischen Rechnungshof.

### **b) Funktionsweise der Europäischen Union**

Die EU ist ein Staatenverbund. Das heißt, in manchen Bereichen treffen die einzelnen Mitgliedsstaaten ihre Entscheidungen souverän – für sich alleine – wohingegen in anderen Politikfeldern die Gesetze gemeinsam im Staatenverbund erlassen werden. Die EU-Gesetze werden im zweiten Schritt von den einzelnen nationalen Parlamenten ratifiziert, d.h. sie stimmen diesen Gesetzen zu. Es handelt sich bei der EU nicht um einen Staatenbund wie die USA.

#### **1. Gesetze**

Die Europäische Kommission ist das alleinige Organ, welches berechtigt ist, Gesetzesinitiativen einzuleiten (alleiniges Initiativrecht). Das Europäische Parlament und der Ministerrat beschließen diese Gesetzesinitiativen. Sie haben das Recht, die Gesetzestexte abzuändern, sie dürfen aber nicht eigene Gesetzesvorschläge entwickeln oder einreichen.

Es gibt Politikfelder, die ausschließlich der Zuständigkeit der EU unterliegen. Dazu gehören z.B. gemeinsame Handelspolitik, europäischer Binnenmarkt oder die Währungspolitik der Euroländer. Die in diesen Feldern beschlossenen Gesetze betreffen die gesamte EU.

Politikfelder wie Fischerei, Landwirtschaft, Umweltpolitik oder Verbraucherschutz unterliegen der geteilten Zuständigkeit. Das bedeutet, dass die einzelnen Mitgliedstaaten Gesetze verabschieden können, sofern dies auf EU-Ebene noch nicht geschehen ist.

In anderen Bereichen wie der Sozialpolitik; Kulturpolitik, Bildungspolitik oder Industriepolitik ist die EU nur unterstützend tätig. Die einzelnen Mitgliedsstaaten beschließen die Gesetze eigenständig, die EU dagegen ergänzt und koordiniert sie nur.

## **2. Was macht alles die EU?**

### **2.1 Binnenmarkt**

Ein Hauptanliegen zur Gründung der EU war die Idee einer gemeinsamen europäischen Wirtschaftspolitik. Die Zölle an den europäischen Grenzen sollten fallen und ein gemeinsamer Binnenmarkt entstehen. Damit dies geschehen konnte, wurden seit Ende des Zweiten Weltkrieges Schritt für Schritt die Schranken abgebaut. Ein gemeinsamer Binnenmarkt bedeutet:

- Freier Personenverkehr für EU-Bürger/innen und jene, die dauerhaft in der EU angemeldet sind
- Freier Warenverkehr
- Freier Dienstleistungsverkehr
- Freier Kapitalverkehr

Freier Personenverkehr bedeutet, dass man nicht nur im Urlaub ohne Grenzkontrolle in ein EU-Land einreisen, sondern sich auch dauerhaft niederlassen kann. Dies betrifft alle EU-Bürger/innen und Personen, die über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis verfügen. Allerdings verfügen Flüchtlinge, die Asyl beantragen und ohne Papiere sind, nicht über dieses Privileg.

Beim freien Warenverkehr können Güter innerhalb der EU verkauft und gekauft werden, ohne dass Zölle erhoben bzw. Einfuhrverbote verhängt werden. In manchen Fällen wird ein Einfuhrverbot bzw. Exportverbot verhängt, z.B. wenn Epidemien in der Landwirtschaft auftreten.

Es besteht die Möglichkeit, Dienstleistungen im gesamten EU-Gebiet anzubieten und diese umzusetzen. So kann man in Frankreich Häuser bauen, in Italien Trauben ernten und in Großbritannien eine Software anbieten. Dienstleister/innen und Selbstständige können sich innerhalb der EU frei bewegen.

Beim freien Kapitalverkehr dürfen Gelder und sonstiges Kapital zwischen den EU-Staaten wandern. Durch die gemeinsame Finanz- und Währungspolitik sind in diesem Bereich sämtliche Schranken gefallen.

## 2.2 Gemeinsame Währung und Finanzsystem

Im Jahr 2002 wurde der Euro als gemeinsame Bargeld-Währung eingeführt und in den meisten EU-Ländern wurde die nationale Währung abgeschafft. Schon Jahre zuvor wurde der Euro als bargeldlose Währung akzeptiert. So war es möglich, Geld in Euro zu überweisen. Welche Länder bis jetzt den Euro nicht eingeführt haben, seht ihr auf dem Arbeitsblatt 9.

Die gemeinsame Währungs- und Finanzpolitik führte dazu, dass die EU die Finanzkrise ab 2008 gemeinsam abwenden musste. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es keinerlei Gremien, Institutionen etc., die für weltweite Finanzkrisen zuständig war. So wurde versucht, innerhalb kürzester Zeit Wege zu finden, die Finanzkrise in der EU abzuschwächen. Es wurden Rettungsschirme für ganze Staatshaushalte gespannt, es wurde für Banken gebürgt, günstige Kredite gegeben und vieles mehr. Den Staaten, die unter den Rettungsschirm fielen, wurde eine drastische Sparpolitik vor allem im Sozialbereich auferlegt. Viele Organisationen und Parteien kritisierten diese Politik.

## 2.3 Außen- und Sicherheitspolitik bzw. EU-Außengrenzen

Die EU tritt vor allem seit dem Vertrag von Lissabon (am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten) mit einer gemeinsamen Außenpolitik auf. Seit 2010 gibt es eine gemeinsame Vertretung in der Außen- und Sicherheitspolitik. Sie vertritt sämtliche EU-Staaten bei Freihandelsabkommen oder bei Krisensituationen. Zudem existiert eine gemeinsame Flüchtlingspolitik.

Zum einen sind die Grenzen innerhalb der EU gefallen, zum anderen haben sie sich aber an der Außengrenze verfestigt. Wenn man in den EU-Binnenraum einreisen möchte bzw. diesen verlässt, gibt es nun strengere Kontrollen. Auf europäischer Ebene arbeitet die Grenzpolizei enger zusammen und es wurde die gemeinsame Grenzschutzagentur „Frontex“ gegründet.

Personen, die einen Asylantrag stellen möchten, müssen diesen im ersten Land, das sie innerhalb der EU betreten, stellen. Wenn eine Person z.B. in Italien als Flüchtling ankommt, ist es für diese Person nicht möglich, in Deutschland einen Asylantrag zu stellen. Der Antrag muss in Italien eingereicht werden und die Person muss sich dort befinden. Diese Regelung wird durch das Schengener Abkommen (1993) geregelt. Man spricht aus diesem Grund auch vom Schengen-Raum.

Weitere Aspekte der gemeinsamen Sicherheitspolitik liegen in der sogenannten Terrorismusbekämpfung und in der Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Es wurde ein europäischer Haftbefehl eingeführt.

## 2.4 Innen- und Rechtspolitik

Die Innen- und Rechtspolitik beinhaltet vor allem die Aspekte der Freiheiten (siehe Binnenmarkt), der Sicherheitspolitik und der gemeinsamen Rechtspolitik. Ziel der gemeinsamen Rechtspolitik ist die Zusammenarbeit der Justizbereiche (Straf-, Zivil- und Privatrecht).

## 2.5 Landwirtschaft und Fischerei

Die Landwirtschaftspolitik ist eine der ersten Bereiche, die gemeinsame Richtlinien auf europäischer Ebene entwickelte. Ziele der Agrarpolitik sind die Sicherstellung der Versorgungslage, die Förderung des technologischen Fortschritts, die Sicherstellung des Lebensunterhaltes von Personen, die in der Landwirtschaft arbeiten sowie der Verkauf von Agrarprodukten zu angemessenen Preisen. Um diese Ziele zu erreichen, wird die Landwirtschaft subventioniert, d.h. finanziell unterstützt. Die Fischereipolitik legt die Fangquoten fest, d.h. wieviel Fisch jedes Schiff jährlich fangen darf.

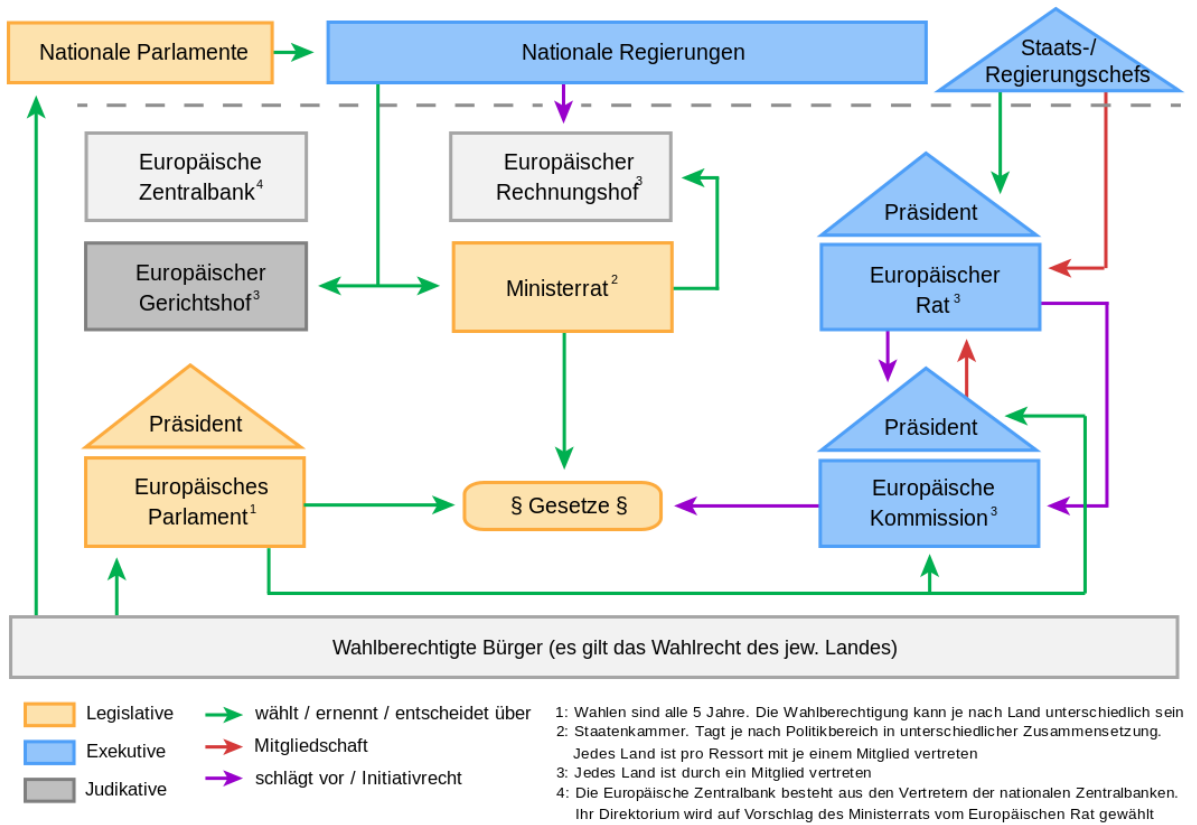
## 2.6 Umweltpolitik

In den letzten Jahren wurden immer mehr in Deutschland gültige Umweltgesetze bzw. Umweltauflagen an europäische Gesetze gekoppelt. Inzwischen sind drei Viertel der in Deutschland geltenden Umweltgesetze von der EU beschlossen worden. Grund hierfür ist der gemeinsame Binnenmarkt. Viele befürchteten, dass aufgrund von Umweltauflagen unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen und dadurch Nachteile für Unternehmen entstehen könnten. Ein weiterer Grund für die Gesetzgebung ist, dass viele Umweltschäden sich nur international beheben lassen und eine gemeinsame Regelung erfordern.

### Arbeitsaufträge

Bitte bearbeitet diese Arbeitsaufträge alleine, zu zweit oder zu dritt und besprecht die Ergebnisse in der großen Runde.

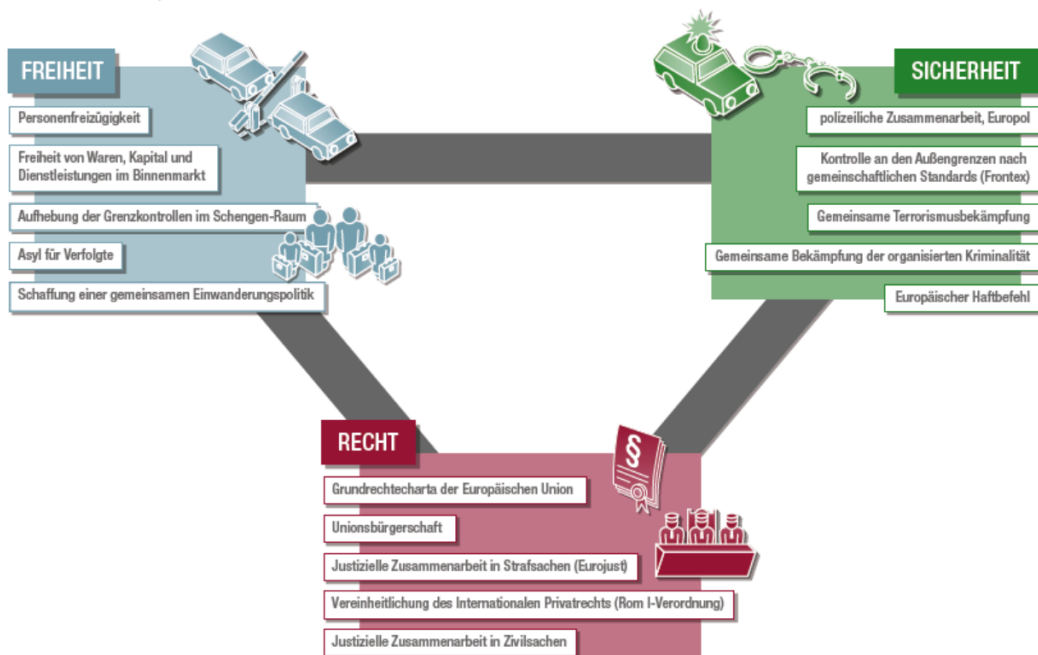
1. Beschreibt den Weg, wie neue EU-Gesetze beschlossen werden. Nehmt als Hilfe hierfür das untere Schaubild.
2. Wie nehmen die aktuellen Staats- und Regierungschefs bzw. –chefinnen Einfluss auf die EU?
3. Welche Doppelfunktion hat die EU-Kommission?
4. In den letzten Jahren waren die sogenannten Rettungsschirme stark im Gespräch. Sollten eurer Meinung nach einzelne Staaten mit Finanzhilfen unterstützt werden? Sollte großen Banken mit günstigen Krediten und sonstigen finanziellen Unterstützungen unter die Arme gegriffen werden?
5. Beschreibt mit Hilfe des unteren Schaubilds zu Rechts- und Innenpolitik, was diese für folgende Personen bedeutet:
  - Eine selbstständige Architektin
  - Einen angestellten Bäcker
  - Eine Iranerin, die geflüchtet ist und in der EU Asyl beantragen möchte
6. Welche Vorteile und welche Nachteile hat eine gemeinsame Umweltpolitik?



(Quelle: 111Alleskönner, via Wikimedia Commons (Own work) [CC-BY-SA-3.0-de])

## Rechts- und Innenpolitik

Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts



(Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung)